

REACH (Verordnung (EG))

Wir, die Oskar Lehmann GmbH & Co. KG (OL), sind als Hersteller von Kunststoffprodukten und Werkzeugen im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“.

Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sollte daher auch kein Stoff freigesetzt werden. Wir unterliegen somit weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdaten-blättern.

Im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden verfolgen wir intensiv die Umsetzung von REACH auf Seiten unserer Lieferanten. Hierzu stehen wir in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern.

Wir werden Sie gemäß REACH-Art. 33 unaufgefordert und umgehend informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte (ab einem Gehalt >0,1%) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend (s. SVHC-Kandidatenliste) eingestuft werden.

Alle zukünftigen Aktualisierungen der SVHC-Kandidatenliste schließen wir dabei in gleicher Vorgehensweise mit ein.

Stand Mai 2026